

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Es hat gebrannt! Ihre Wohnung, Ihr Haus, Ihr Eigentum hat einen Brandschaden erlitten. Die Feuerwehr hat den Brand gelöscht und dazu beigetragen, weiteren Schaden zu begrenzen und Schlimmeres zu verhüten.

Viele Fragen werden sich nun für Sie stellen. Dazu nur einige Beispiele: Welche Versicherung ist zu informieren? Wie habe ich mich zu verhalten? Wer kann gegebenenfalls weiterhelfen? Mit dieser Informationsschrift möchten wir Ihnen einige Antworten und Hilfen geben. Sie enthält Tipps und Hinweise, was weiter zu tun ist, nachdem die Feuerwehr ihre Arbeit beendet hat. Auch wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können, sind darin aufgeführt.

Der Brand ist gelöscht - Was nun?

Mit dem vollständigen Ablöschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet. Ausgenommen davon sind Fälle, bei denen aufgrund einer weiteren Gefährdung eine Brandwache durch die Feuerwehr gestellt werden muss. Diese Entscheidung wird von der Feuerwehr getroffen.

Das Ausräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr. Diese Arbeiten werden von Fachfirmen (zu finden in den „Gelben Seiten“ des Telefonbuches unter Brand- und Wasserschadensanierung) durchgeführt. Unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen können diese Arbeiten von Ihnen auch selbst vorgenommen werden.

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren



Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkohlte Materialien, sogenannte Brandrückstände können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom

Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase. Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung.

Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel stark an Ruß gebunden. Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

Mit folgenden Hinweisen soll Ihnen der Umgang mit diesen nach dem Brand vorhandenen Schadstoffen etwas erleichtert werden, gleichzeitig möchten wir Sie auf bestimmte Vorsorgemaßnahmen aufmerksam machen.

Diese Hinweise geben unseren augenblicklichen Wissensstand wieder, haben also keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit (weitere Informationen und Literatur finden Sie am Ende des Merkblattes). Wir möchten Sie weiter darauf aufmerksam machen, dass bei eventuell trotzdem auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die aufgrund dieser Hinweise ausgeführter Maßnahmen entstanden sind, keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Reutlingen abgeleitet werden können.

Erstmaßnahmen / Eigenschutz

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, sondern nur leicht verraucht und sind keine sichtbar vorhandenen Rußablagerungen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten. War Ihre Wohnung von Feuer, Ruß oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie zunächst unbedingt nachfolgende Informationen beachten:



- Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine.
- Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf.
- Kinder, kranke, ältere Menschen und auch Haustiere reagieren meist sensibler auf Schadstoffe, deshalb sollten sich diese nicht in den betroffenen Räumen aufhalten.
- Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst, wenn sie erkaltet und durchlüftet sind. Sprechen Sie, bevor Sie Ihre Wohnung betreten, unbedingt mit der Feuerwehr und der Polizei. Halten Sie sich zunächst nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf und vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche.
- Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadenereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen. Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, so wenden Sie sich an uns, wir vermitteln Ihnen Hilfe.

- Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit. Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß.
- Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.

Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt. Sprechen Sie mit uns oder der Polizei über erforderliche Maßnahmen.

Was tun mit Lebensmitteln?

Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie entsorgen und nicht mehr verwenden.

Sanierungsmaßnahmen

Wenn die Brandstelle erkaltet und die Wohnung intensiv belüftet ist, sind die noch im Raum befindlichen Schadstoffe in der Regel fest an die Brandrückstände gebunden. Die so gebundenen Schadstoffe können durch Verschlucken oder Einatmen von Ruß oder Asche in den Körper gelangen. Bei der Sanierung sollten Sie die nachfolgenden Sicherheits- und Verhaltensregeln beachten, um eine Gesundheitsgefährdung möglichst auszuschließen.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind und eine geringe Brandverschmutzung vorliegt (z. B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden. Grundsätzlich sollten die vom Brand betroffenen Bereiche über mehrere Tage hinweg gut belüftet werden.

Sofern Sie in Bereichen mit erhöhter Brandlast selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich folgende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen (Hinweise in den „gelben Seiten“ unter Arbeitsschutzausrüstung oder Berufsbekleidung).

- Schutzanzug mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- Atemschutz bei staubenden Arbeiten, bestehend aus partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP2/FFP3) oder Halbmasken mit Partikelfiltern (P2/P3)
- Schutzhandschuhe (Leder-Textilkombination) für Trockenarbeiten, Gummihandschuhe für Nassarbeiten

- Schutzschuhe in Form von Lederschuhen, bei Nassarbeiten Gummistiefel
- bei Bedarf:
 - o Einmalüberziehschuhe
 - o Schutzstiefel mit Stahlsohle und Stahlkappe
 - o Schutzhelm als Kopfschutz
 - o Augen-, Gesichts- und Gehörschutz

Handschuhe und Schutzanzug verbleiben im Schadenbereich und können, wenn ihr Zustand dies zulässt, durchaus mehrfach verwendet werden. Legen Sie die Schutzkleidung auf Tücher ab und achten Sie darauf, dass die Innenseite nicht verunreinigt wird.

Persönliche Schutzkleidung ist solange notwendig, wie die Gefahr besteht, dass Verbrennungsprodukte über die Atem-



wege oder durch Verschlucken aufgenommen, oder größere Hautflächen verschmutzt werden können. Textile Atemschutzmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch

feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches, insbesondere zur Nahrungsaufnahme, ist eine gründliche Körperreinigung (Dusche) vorzunehmen. Vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche.

Abfallentsorgung

Bei der Entsorgung des Brandschutts sind die geltenden Vorschriften zu beachten. Die Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Reutlingen, Abteilung für Umwelt- und Brandschutz, vor Beginn der Sanierungsarbeiten empfiehlt sich. Alle vom Brand direkt betroffenen Lebensmittel sind als Hausmüll zu entsorgen. Gleiches gilt für alle Lebensmittel, auf denen sich Ruß oder Asche niedergeschlagen haben und die sich nicht in festen, geschlossenen Behältnissen wie z. B. Gläser oder Dosen befanden.

Zur leichteren Verwertung beziehungsweise Entsorgung sollten Brandrückstände getrennt erfasst werden, in:

- Verwertbare und nicht brandverschmutzte Bestandteile, wie Elektrogeräte und metallische Bestandteile (Schrott-Verwertung); Steine, Ziegel und Mauerreste (Bauschutt-recycling),
- nicht verwertbarer Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien, wie Arznei- und Lebensmittel, brennbare Bestandteile (Kunststoffe, Holz, Teppich, Tapeten und Rückstände aus Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüll-

entsorgung zugeführt werden; nicht brennbare Bestandteile (brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste) werden von der Deponie angenommen

- Sonderabfälle (Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) werden wie üblich getrennt erfasst und bei haushaltsüblichen Mengen den bekannten Entsorgungswegen zugeführt.
- Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

Schadenmeldung

Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer. Informieren Sie Ihre Hausrat- und Gebäudeversicherung über den eingetretenen Schaden. Nutzen Sie die Erfahrung und Hilfe Ihrer Versicherung möglichst früh und sprechen Sie alle weiteren Maßnahmen ab, um mögliche Nachteile der Schadenregulierung zu vermeiden.

Ansprechpartner und Informationen

Weitergehende Informationen können Sie folgender Literatur entnehmen:

„Empfehlungen zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden“ des Bundesgesundheitsamtes beim Umweltbundesamt Berlin, oder „Richtlinien zur Brandschadensanierung“ beim Verlag VdS Schadenverhütung in Köln.

Telefonnummern

Feuerwehr Reutlingen	(07121) 303-1600
Polizeirevier Reutlingen	(07121) 942-3333
Stadt Reutlingen	(07121) 303-0
Technische Betriebsdienste	(07121) 303-2900
Landratsamt Reutlingen	(07121) 480-0

Impressum

Herausgeber: Stadt Reutlingen,
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Text: Feuerwehr Reutlingen
Bilder: Feuerwehr-Archiv
Druck: Druckerei Koch, Reutlingen

Das Beratungsgespräch hat mit Ihnen

Herr

.....

von der Feuerwehr Reutlingen geführt.



Die Feuerwehr informiert

Nach dem Brand

